

Pressedienst Nr. 16566
Donnerstag, 13. Juli 2023

Kritische Reaktionen von heimischen Agrarvertretern zum Renaturierungsgesetz	1
ÖPUL: Mindestbewirtschaftungskriterien bei ungünstigen Witterungsbedingungen	2
Unwetter zerstören landwirtschaftliche Kulturen in mehreren Bundesländern	4
Ehemaliger EU-Kommissions-Beamter Peter Kaltenegger verstorben	4
Agrana präsentiert neue Speiseeis-Kreationen auf der IFT FIRST Expo in Chicago	5

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

Kritische Reaktionen von heimischen Agrarvertretern zum Renaturierungsgesetz

Totschnig: Ziele sind überschießend und unrealistisch

Wien, 13. Juli 2023 (aiz.info). - Ernüchternd ist für viele heimische Agrarvertreter das gestrige Abstimmungsergebnis des EU-Parlaments, das mit knapper Mehrheit für das geplante Gesetz zur Wiederherstellung der Natur oder Renaturierungsgesetz stimmte. Landwirtschaftsminister **Norbert Totschnig** sprach heute, Donnerstag, im Ö1-Morgenjournal von "überschießenden" und "unrealistischen" Zielen des Kommissionsvorschlages. Dieses würde die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln einschränken, da künftig weniger Fläche für die Produktion zur Verfügung stünde.

Das Gesetz sieht vor, dass die EU bis 2030 auf mindestens 20% ihrer Land- und Meeresflächen Renaturierungsmaßnahmen vornehmen muss. Das Referenzjahr ist 1953. "Wie hat denn damals Österreich ausgesehen?", hinterfragte Totschnig kritisch in dem Interview. "Wie viel Fläche am Ende des Tages tatsächlich relevant ist, müsste - wenn einmal klar ist, wie der Entwurf aussieht - gemeinsam mit der Europäischen Kommission ausgehandelt werden", so der Minister.

COPA-COGECA, der Dachverband der EU-Landwirt:innen und -Genossenschaften, erklärte: "Die EU-Landwirte können an der Wiederherstellung der Natur arbeiten, aber mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Gesetz wird es schwierig werden. Trotz Verbesserungen des Vorschlages aus Sicht der Landwirtschaft, bleibt dieses Gesetz grundlegend schlecht vorbereitet, es fehlt an Budget und es wird so für Landwirte und Waldbesitzer nicht umsetzbar sein."

Landwirtschaftskammer (LK) Kärnten-Präsident **Siegfried Huber** sprach von einer "Öko-Planwirtschaft auf den Rücken der Bauern": "Anstatt angesichts von Krieg und Klimawandel auf eine nachhaltig produzierende Land- und Forstwirtschaft zu setzen, würden durch die Pläne der EU-Kommission allein in Kärnten tausende Hektar Ackerland und Wiesen einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Eine Reduktion des Holzeinschlages um 10% infolge der Außer-Nutzung-Stellung der Wälder würde in Kärnten 3.500 Arbeitsplätze gefährden und Wertschöpfung in der Höhe von 142 Mio. Euro vernichten, wie eine Studie des renommierten Economica Instituts zeigt."

Auch LK Tirol-Präsident **Josef Hechenberger** kann die Zielvorgaben nicht nachvollziehen: "Der europäischen produzierenden Landwirtschaft wird ein Stein um den anderen in den Weg gelegt. Produktionsflächen so zu verlieren kommt erstens einer Enteignung gleich und kann zweitens - gerade für die kleinstrukturierte Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten - den Todesstoß für viele Familienbetriebe bedeuten. Am Schreibtisch zu entscheiden, 10% außer Nutzung zu stellen, ist schlicht ein Irrsinn."

NÖ Bauernbunddirektor **Paul Nemecek** stellte klar: "Mit der gestrigen Abstimmung wurde eine entscheidende und einschneidende Maßnahme gegen Eigentumsrechte, gegen Grundbesitzer, gegen die Bäuerinnen und Bauern und gegen eine leistungsstarke Landwirtschaft im Sinne der europäischen Versorgungssicherheit getroffen. Es handelt sich um eine wahre Enteignungsverordnung, bei der die linke Ideologie über den Hausverstand gesiegt hat. Das Ergebnis macht persönlich betroffen, weil es die Existenzgrundlage unserer bäuerlichen Familienbetriebe in Niederösterreich aufgrund einer EU-Entscheidung weiter verschlechtert."

"Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips der EU fordern wir die österreichische Vertretung im zuständigen Rat, Umweltministerin Leonore Gewessler, auf, sich nicht aus ihrer Verantwortung zu stehlen und hier, vor allem auch im Sinne der verfassungsmäßigen Kompetenzenverteilung, gegen den Vorschlag zu stimmen, anstatt sich lediglich zu enthalten. Hier wird das Recht auf Eigentum mit Füßen getreten und Arbeitsplätze, die Versorgungssicherheit und die Zukunft im ländlichen Raum unnötig und ohne Mehrwert für die Bevölkerung gefährdet", verdeutlichte Nemecek. (Schluss)

ÖPUL: Mindestbewirtschaftungskriterien bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Bei guter fachlicher Praxis keine Meldung an AMA notwendig

Wien, 13. Juli 2023 (aiz.info). - Für in ÖPUL-Maßnahmen förderfähige Ackerflächen gelten gemäß Punkt 1.6.3.1 der Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 folgende Mindestanforderungen an die Bewirtschaftung:

ordnungsgemäßer Anbau, jährliche ordnungsgemäße Pflege von Fläche und Aufwuchs sowie Ernte und Verbringen des Erntegutes auf zumindest 85% des jeweiligen Schlages, teilt die Agrarmarkt Austria (AMA) mit.

Aufgrund unterschiedlicher, wiederkehrender und regional übergreifender natürlicher Faktoren wie z.B. Hagel, Spätfrost, starke Niederschläge, Staunässe, Verschlammungen, Verkrustungen, Dürre oder Schädlingsbefall kann es auf Ackerflächen zu lückigen Beständen oder unregelmäßigen Aufwüchsen mit teilweise größeren Fehlstellen kommen. Es handelt sich dabei grundsätzlich um außergewöhnliche Umstände, welche in der Flächenbewirtschaftung öfters auftreten können.

Im Falle einer belegbaren, fachlich ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Ernte von Ackerkulturen - jedoch eines unregelmäßigen/lückigen Bestandes aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen oder Schädlingsbefalls - gelten die ÖPUL-Mindestbewirtschaftungskriterien als eingehalten. Insbesondere ist dies der Fall, wenn ein Nachbau einer nachfolgenden Kultur nicht mehr möglich oder sinnvoll ist (z.B. aufgrund noch vorhandener Kulturpflanzen bzw. eines zu späten Anlagetermins).

Ernte notwendig

Wichtig ist, dass trotz des unregelmäßigen/lückigen Bestandes eine relevante Ernte der Kultur erfolgt. Auch muss weiterhin eine angepasste Pflege des Aufwuchses erfolgen. Es sind entsprechende pflanzenbauliche Maßnahmen nach der guten fachlichen Praxis zu setzen, die eine Ernte der verbliebenen Pflanzen ermöglichen.

Außerdem sind alle anderen mit den beantragten ÖPUL-Maßnahmen eingegangenen Förderverpflichtungen weiterhin vollumfänglich einzuhalten.

Keine Meldung an AMA erforderlich

Bei den beschriebenen ungünstigen Witterungsbedingungen bzw. dem Schädlingsbefall auf Ackerflächen ist keine gesonderte Meldung an die AMA erforderlich. Die PrämienGewährung ist auf Grund dieser außergewöhnlichen Umstände möglich. Der Sachverhalt muss im Rahmen einer

Vor-Ort-Kontrolle bzw. einer eingeforderten Sachverhaltsdarstellung entsprechend plausibilisiert werden können (z.B. durch Schätzgutachten der Hagelversicherung).

Beispiele

Kürbisflächen: Aufgrund Keimlingsfäule wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse entwickelt sich der Bestand lückenhaft. Es erfolgen Pflegemaßnahmen und eine verringerte Ernte - keine Meldung an die AMA erforderlich, die Prämie wird gewährt.

Zuckerrüben: Der Rübenderbrüssler schädigt einige Zeilen am Feldrand. Es erfolgen Pflegemaßnahmen und eine Ernte der verbliebenen Rüben - keine Meldung an die AMA erforderlich, die Prämie wird gewährt.

Getreide: Aufgrund Staunässe ist auf einem Teil der Fläche das Getreide abgestorben. Dieser Teil muss nicht als "Sonstige Ackerflächen" deklariert werden. Es erfolgen Pflegemaßnahmen und eine Ernte auf der Restfläche - keine Meldung an die AMA erforderlich, die Prämie wird gewährt.

Antragskorrektur oder einzelbetriebliches Ansuchen bei Nicht-Ernte notwendig

Wenn Ackerflächen gar nicht abgeerntet werden, so hat entweder ein einzelbetriebliches Ansuchen auf Anerkennung von höherer Gewalt bzw. besonderer flächen- und bewirtschaftungsverändernder Umstände zu erfolgen oder es ist eine entsprechende Antragskorrektur in der Feldstückliste vorzunehmen (z.B. Deklaration der betroffenen Fläche als "Sonstige Ackerflächen" oder Codierung mit OP - keine ÖPUL-Prämiengewährung und OPAZ - keine Prämiengewährung für die Ausgleichszulage). Im Fall einer positiven Beurteilung des einzelbetrieblichen Ansuchens durch die AMA wird für betroffene Flächen die Prämie gewährt.

Beispiel

Aufgrund des lückenhaften Bestands einer Kürbisfläche (witterungsbedingt, wegen Schädlingsbefall oder wegen eines Falles höherer Gewalt) und hohen Unkrautdrucks erscheint es ackerbaulich sinnvoll, den Boden mit einer Zwischenfrucht zu bedecken, anstatt auf den Erntezeitpunkt zu warten. Es wird daher an die AMA ein Ansuchen auf Anerkennung von höherer Gewalt oder besonderer flächen- und bewirtschaftungsverändernder Umstände samt Begründung (Nachbau zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll, erfolglose Pflegemaßnahmen etc.) und Nachweisen (Foto, Schadensprotokoll etc.) gestellt. Dem Ansuchen wird seitens AMA bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen schriftlich stattgegeben. In weiterer Folge wird auf der gegenständlichen Fläche die Variante 2 der Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" angelegt und im Mehrfachantrag beantragt. Nachdem durch die zeitliche Überschneidung (Ernte des Ölkürbisses üblicherweise im Herbst) eine Fehlermeldung im Antrag entsteht, muss im Rahmen der Korrektur auf das Ansuchen auf Anerkennung von höherer Gewalt verwiesen werden. Somit kann die Prämie für die im Mehrfachantrag beantragte Kürbisfläche und für die Variante 2 trotz Nichternte des Kürbisses gewährt werden.

Weitere Informationen zur höheren Gewalt sind im Merkblatt "Mehrfachantrag 2023" unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag/merkblaetter zu finden. (Schluss)

Unwetter zerstören landwirtschaftliche Kulturen in mehreren Bundesländern

Hagelversicherung schätzt Gesamtschaden auf 2,5 Mio. Euro

Wien, 13. Juli 2023 (aiz.info). - In den vergangenen Tagen haben Unwetterfronten schwere Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursacht. Eine erste Welle der Zerstörung ist bereits in der Nacht auf Mittwoch wegen einer Unwetterfront mit Starkregen und Sturm mit Orkanböen über 130 km/h aufgetreten. Besonders betroffen waren hier die Bundesländer Tirol und Oberösterreich. Die Wetterlage entspannte sich am Mittwoch dann nur für wenige Stunden. Am späten Nachmittag trafen neuerliche Gewitter mit Sturm, Starkregen und Hagel auf Österreich und schädigten die Landwirtschaft in Salzburg, erneut in Oberösterreich und in weiterer Folge auch im Mittelburgenland. "Aktuell gehen wir durch die Unwetter in den letzten 24 Stunden von einem Gesamtschaden in der Landwirtschaft in der Höhe von mehr als 2,5 Mio. Euro aus", so **Mario Winkler**, Pressesprecher der Österreichischen Hagelversicherung, in einer ersten Bilanz. (Anmerkung: Der tatsächliche Schaden in der Landwirtschaft ist meist höher als die Versicherungssumme, außerdem sind nicht alle Bauern hagelversichert).

Schadenüberblick im Detail

In Tirol waren die Bezirke Innsbruck Land, Schwaz und Kufstein betroffen. Mais, Gemüse und Grünland wurden auf einer Fläche von rund 1.7000 ha schwer in Mitleidenschaft gezogen. Der Gesamtschaden in der Landwirtschaft wird hier auf 500.000 Euro geschätzt.

In Salzburg sind Unwetter über die Bezirken Zell am See und Sankt Johann im Pongau gezogen und haben Mais und Grünland auf zirka 1.500 ha geschädigt. Der Gesamtschaden in der Landwirtschaft wird von der Hagelversicherung mit 150.000 Euro beziffert.

In Oberösterreich zogen Unwetter in den Bezirken Braunau, Kirchdorf und Steyr eine Spur der Verwüstung bei Raps, Getreide, Sojabohnen und Mais. Auf rund 1.400 ha ist ein Gesamtschaden in der Landwirtschaft von 600.000 Euro entstanden.

Im Burgenland war der Bezirk Oberpullendorf betroffen. Auf zirka 4.000 ha wurden Getreide, Zuckerrüben, Raps, Sonnenblumen und Wein geschädigt. Die Hagelversicherung schätzt hier den Schaden auf 1,3 Mio. Euro. (Schluss)

Ehemaliger EU-Kommissions-Beamter Peter Kaltenecker verstorben

Langjähriger Experte für Ländliche Entwicklung

Weißkirchen, 13. Juli 2023 (aiz.info). - Peter Kaltenecker, ehemaliger EU-Kommissions-Beamter in der Generaldirektion Landwirtschaft, ist nach einem tragischen Unfall am 4. Juli 2023 im Alter von 68 Jahren verstorben. Der gebürtige Steirer startete 2001 in der Generaldirektion Landwirtschaft und war dort für die Ländliche Entwicklung in Österreich, Deutschland und Slowenien zuständig. Zuvor war er in zahlreichen sozialen Projekten engagiert.

Nach Studien an der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Wien ging Kaltenecker für sieben Jahre nach Afrika, um Entwicklungshilfe zu leisten. In Ruanda arbeitete er zur Unterstützung der berühmten Gorillaforscherin Diane Fossey zum Schutz der letzten Berggorillas mit den Bauern im Gebiet der Virunga Vulkane. Danach widmete er sich zwei Jahren seinem Doktorat. Nach erfolgreichem Abschluss folgten erneut sieben Jahre in Zentralamerika; in Costa Rica, Guatemala und Nicaragua, wo Kaltenecker für österreichische Regenwaldschutzprojekte verantwortlich war und privat 4.000 ha Urwald erwarb. Nach Übergabe an zwei NGOs und an zwei Universitäten steht dieses geschützte Gebiet unter dem Namen "Reserve Esperanza Verde" als internationales Forschungszentrum Studierenden aus der ganzen Welt zur Verfügung, wie das Land Steiermark berichtet.

Vor seinem Karrierestart bei der EU-Kommission war Kaltenecker zwischenzeitlich für drei Jahre Lehrer an einer landwirtschaftlichen Fachschule.

Kaltenecker war verheiratet und Vater von sechs Kindern. Das Begräbnis findet am 18. Juli 2023 um 13:45 Uhr in der Pfarrkirche Weißkirchen (Zeltwegerstraße 5, 8741 Weißkirchen) statt. (Schluss)

Agrana präsentiert neue Speiseeis-Kreationen auf der IFT FIRST Expo in Chicago

Auch Bio ist ein Schwerpunkt

Wien, 13. Juli 2023 (aiz.info). - Der internationale Nahrungsmittel- und Industriegüterkonzern Agrana stellt auf der Lebensmittelfachmesse IFT FIRST Expo in Chicago (16. bis 19. Juli 2023, Stand S2249) Neues aus seinem Produktsortiment im Fruchtzubereitungs- sowie im Bio-Stärke-Bereich vor. Agrana, Weltmarktführer bei Fruchtzubereitungen und Europas Marktführer von Bio-Stärken, ist in den USA mit vier Fruchtzubereitungsstandorten sowie dem Bio-Stärken-Vertriebsunternehmen "Marroquin Organic International Inc." präsent.

Die IFT FIRST Expo des "Institute of Food Technology" ist laut Agrana eine der bedeutendsten internationalen Messen, wo sich Wissenschaft und Wirtschaft fachlich austauschen und Lösungen für die komplexen Herausforderungen der Lebensmitteltechnologie präsentiert werden. Hier begegnen sich Lebensmittelforschende, Nahrungsmittelhersteller, Produktentwickler sowie Lieferanten von Zutaten.

"Wir freuen uns vor dem Fachpublikum der IFT FIRST Expo unsere Expertise im Bereich Lebensmitteltechnologie und Produktentwicklung unter Beweis stellen zu können. Entsprechend den Marktentwicklungen in den USA stellen wir auf der diesjährigen Messe Speiseeis-Neuheiten und - teils vegane - Bio-Konzepte in den Fokus. Der US-Markt bietet uns nicht nur aufgrund unseres vielfältigen Portfolios bei Fruchtzubereitungen, sondern auch durch unsere führende Rolle bei Bio-Stärken und GVO-freien Stärken breite Absatzchancen", so Agrana-CEO **Markus Mühleisen**

Der US-Markt ist für die Agrana-Gruppe mehrfach interessant: Zum einen für Joghurts und pflanzliche Milchalternativen - wo Agrana bereits Marktführer ist - sowie für Speiseeis und Food Services, also Produkte für Schnellrestaurants, Systemgastronomie und Hotellerie. Zum anderen liefert der Bio-Markt interessante Wachstumsimpulse, für den "Marroquin Organic International Inc." mit

Bio-Zutaten für vielfältige Anwendungsfelder wie Lebensmittel und Getränke, gut gerüstet ist. "Marroquin Organic" ist eines der ersten, auf biologische und gentechnikfreie Produkte spezialisierten, Unternehmen und vertreibt in den USA das Bio-Sortiment der Agrana Stärke GmbH an die Lebensmittel-, Getränke-, Pharma- und Tierfutterindustrie.

Der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln erreichte in den USA im Jahr 2022 über 55 Mrd. Euro, also ein Plus von 4,3% gegenüber dem Vorjahr. Mit dem Start der Initiative "Strengthening Organic Enforcement" (SOE) wird ein weiterer Impuls für die Bio-Qualität gesetzt. Die staatliche Bio-Organisation USDA Organic strebt eine lückenlose Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette von bio-zertifizierten Betrieben an, um das Vertrauen der Konsument:innen in Bio-Produkte zu stärken. Jeder Betrieb, der Bio-Produkte produziert, verarbeitet oder importiert, muss nun zertifiziert werden. (Schluss)